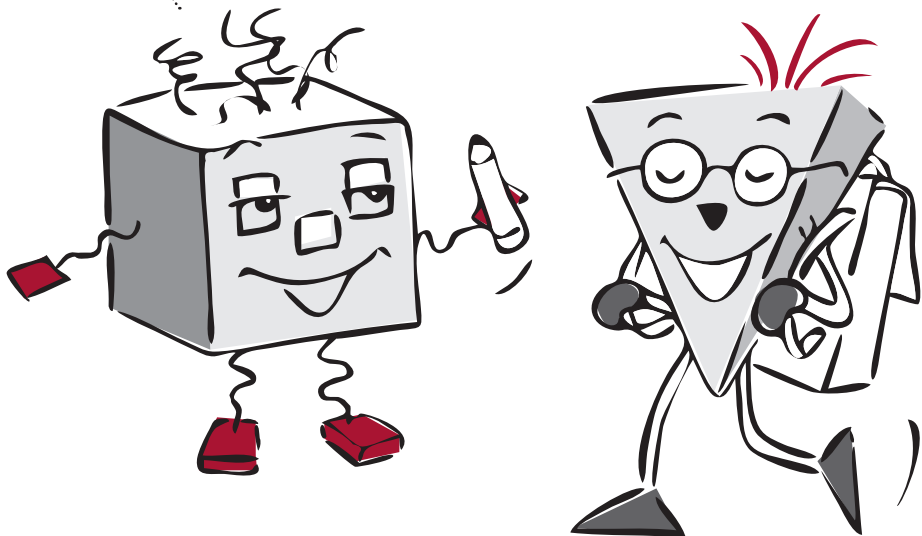


# Artikel 7 Schulwesen

Hier geht es darum, dass  
der Staat das Recht hat, zu regeln,  
was an unseren Schulen gelernt und gelehrt wird.

*Schulen sind wichtig.  
Da lernt man viel fürs Leben.*

*Richtig, aber wer bestimmt,  
was gelernt wird?*



## Cooler Schule

Mattis und Lotta sind auf dem Heimweg von der Schule. „Endlich Schule aus“, seufzt Mattis. „Ja, das war heute wieder furchtbar langweilig. Kein Sport, sitzen, sitzen, sitzen – nur eine kurze Pause.“

Betrübt meint Lotta: „Und Musik haben wir auch nur einmal die Woche. Warum können wir nicht jeden Tag singen und musizieren?“ Mattis antwortet: „Lotta, ich glaube, eine solche Schule für Musiker gibt es schon, die Kinder machen jeden Tag etwas mit Musik. Das wäre nichts für mich. Aber jeden Tag Fußball, Handball, Schwimmen oder Rennen.“ Und Mattis fängt an, mit seiner Schultasche zu kicken. Da fällt Lotta ein: „Ich habe im Fernsehen einen Bericht über ein Sportinternat gesehen. Das wäre doch was für dich. Du wärst das Rechnen los – und auch die Rechtschreibung kannst du vergessen. Den ganzen Tag Fußball, Handball, Basketball, Tischtennis – cooler Schule!“

- Welche Schule wäre deine Traumschule?
- Welches sind die Vorteile, wenn alle ihre Fächer selbst wählen könnten? Welches sind die Nachteile?

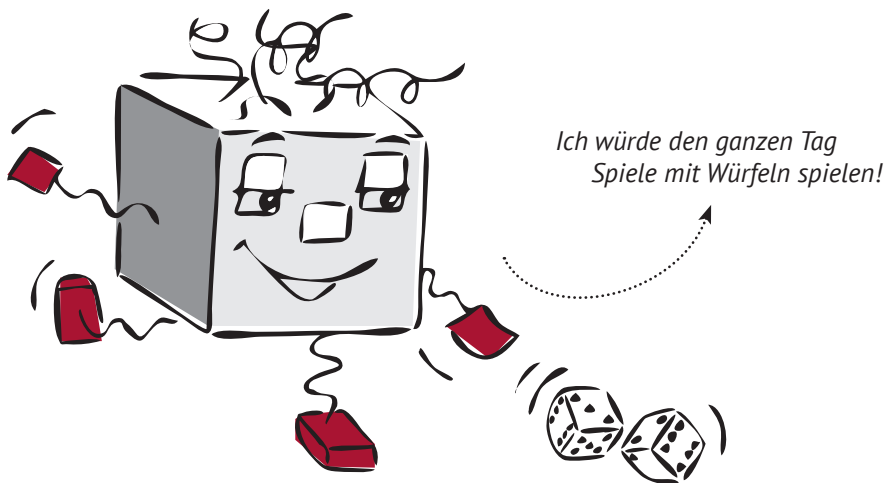
## GG

**Das sagt das Grundgesetz  
zum Schulwesen**

Wenn jeder seine eigene Schule gründen würde, gäbe es sicher ganz viele verschiedene Schulen mit den unterschiedlichsten Fächern. Dann wüsste aber niemand mehr, was an den einzelnen Schulen gelehrt und gelernt wird. Damit das nicht passiert, bestimmt Artikel 7 des Grundgesetzes, dass der Staat die Aufsicht über das Schulwesen hat. Der Staat hat das Recht, die Bildungspläne und die Ausbildung der Lehrkräfte zu regeln. So soll sichergestellt werden, dass die Kinder in allen Schulen einen möglichst guten Unterricht erhalten, bei dem sie viel Wichtiges fürs Leben lernen können.

Das Grundgesetz legt außerdem fest, dass die Erziehungsberechtigten, also die Erwachsenen, die für ein Kind verantwortlich sind, bei der Einschulung bestimmen können, an welchem Religionsunterricht das Kind teilnimmt oder ob es keinen Religionsunterricht bekommt. Natürlich ist es gut, wenn auch die Kinder nach ihrer Meinung dazu gefragt werden. Mit 14 Jahren haben Jugendliche selbst das Recht, über die Teilnahme am Religionsunterricht zu bestimmen.

Das Grundgesetz erlaubt, dass es Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gibt. So können Privatschulen gegründet werden, die ihren Unterricht teilweise anders gestalten als öffentliche Schulen. Aber auch die Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates.



Die Regelungen zum Schulwesen sind im Grundgesetz so formuliert:

# Artikel 7

7

## **Absatz 1:**

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“

## **Absatz 2:**

„Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“

## **Absatz 3:**

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. [...]“

## **Absatz 4:**

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. [...]“